



STADT : SCHWÄBISCH GMÜND
GEMARKUNG UND FLUR : SCHWÄBISCH GMÜND
BEBAUUNGSPLAN : BEBAUUNGSPLAN "AM UNIVERSITÄTSPARK"
NR. : 162 D III

ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFF. BELANGE

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben der Planung zugestimmt bzw. keine Stellungnahme abgegeben:

- Handwerkskammer Ulm
- Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
- Unitymedia
- Regionalverband Ostwürttemberg
- Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung
- Freiwillige Feuerwehr
- Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg
- NABU Deutschland
- Deutsche Telekom AG
- Stadtwerke
- Polizeipräsidium Aalen
- Regionalverband Ostwürttemberg

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab:

NR.	BEHÖRDE / DATUM	STELLUNGNAHMEN	ABWÄGUNGSVORSCHLAG DER STADT	BEMERKUNGEN
1	Landratsamt Ostalbkreis (Anlage 6.1)	<p>Geschäftsbereich Wasserwirtschaft <u>Abwasserbeseitigung</u> Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt. Da am Rande vom Plangebiet ein Oberflächenwasserkanal verläuft, ist zu prüfen, ob dort die Dachflächenwasser eingeleitet werden können, diesbezüglich wird auf § 55 (2) WHG verwiesen.</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Der Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte für außergewöhnliche Niederschlagsereignisse (ca. 100-jährlich) zeigt deutliche Überflutungen im Plangebiet (s. Abb.). Das mögliche Auftreten von Überflutungen bei den seltenen Regenereignissen (ca. 30-jährlich) sollte überprüft werden, damit anschließend die Relevanz dieser Ergebnisse für den Bebauungsplan geprüft werden kann. Der Schutz des Plangebietes ist anzustreben, ebenso wie die Vorgabe, dass sich die Verhältnisse für die Angrenzer dadurch nicht verschlechtern dürfen. Es empfiehlt sich eine Variantenbetrachtung mit/ohne Maßnahme durchzuführen.</p>	<p>Das Gebiet soll im modifizierten Mischsystem erschlossen werden. Die Regenabwässer aus Dachflächen und unbelasteten Hofflächen werden über einen Regenwasserkanal dem Vorfluter zugeführt. Die Regenabwässer aus Straßenflächen und vielbefahrenen/ belasteten Hoffläche werden im Mischwasserkanal abgeleitet.</p> <p>Der Entwurf der Starkniederschlagsgefahrenkarte befindet sich momentan noch in der Plausibilisierungsphase, weshalb der Textteil um einen entsprechenden Hinweis zu den Überflutungen bei Starkniederschlagsereignissen ergänzt wurde.</p>	



Überflutete Flächen bei einem außergewöhnlichen Niederschlagsereignis (Entwurf der Karte)

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Geschäftsbereich Naturschutz
Es wird begrüßt, dass die Pflanzstreifen im Süden bzw. Westen des Plangebietes verbreitert wurden. Allerdings sind in diesem Bereich Pflanzgebote vorgesehen. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 28.01.2019 ausgeführt, sollten jedoch die vorhandenen Gehölze erhalten werden, da Neupflanzungen die Leitfunktionen für Fledermäuse erst nach längerer Zeit übernehmen können.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Bei der Planung wurden bestehende Gehölzstrukturen durchaus berücksichtigt.
Beispielsweise soll ein Großteil der Baumreihe am nördlichen Ende des Plangebiets entlang der Buchstraße mit Hilfe von Pflanzbindungen erhalten bleiben. Hierbei handelt es sich laut Baumkartierung um Bäume mit einzelnen Habitaten. Des Weiteren wird ein Baum im südlichen Übergangsbereich zwischen Sportplatz und uwe-Gelände erhalten und als eine den Fleder-

		<p>Im Übrigen wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei Sanierung bzw. Abbruch des Bürogebäudes im Hinblick auf die dort vorkommenden Mauersegler frühzeitig eine ökologische Bauleitung zu beauftragen ist, um sicherzustellen, dass kontinuierlich Brutmöglichkeiten vorhanden sind.</p> <p>Von den Geschäftsbereichen Umwelt und Gewerbeaufsicht sowie Gesundheit werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.</p>	<p>mäusen bekannte Gehölzstruktur in die neue Baumreihe innerhalb des Planungsgebietes integriert. Auch hier wurde eine entsprechende Pflanzbindung festgesetzt. Zudem verbleibt ein großer Teil des Pflanzstreifens im südlichen Bereich des Planungsgebietes im Eigentum der Stadt, sodass ein Erhalt der Gehölzstrukturen dort garantiert werden kann.</p> <p>Eine entsprechende Festsetzung zu Abriss oder Sanierung des Bürogebäudes ist im Textteil unter „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ als CEF-Maßnahme 3 zu finden.</p> <p>Kenntnisnahme</p>	
2	Regierungspräsidium Freiburg, LGRB (Anlage 6.2)	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 08.02.2019 (Az. 2511 // 19-00335) sowie Hinweis Nr. 7 des Textteiles und Ziffer 5.1 der Begründung zum Bebauungsplan (jeweils Stand 18.03.2019) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Die Stellungnahme des RP Freiburg wurde bereits im Rahmen des Entwurfsbeschlusses abgewogen.</p>	
3	Regierungspräsidium Stuttgart (Anlage 6.3)	<p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetragen werden, nachdem die Planunterlagen entsprechend der erteilten Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergänzt bzw.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	

		präzisiert wurden. Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.	Kenntnisnahme	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	--